## Veröffentlichung der Geburt Ihres Kindes

Mit Inkrafttreten der Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes dürfen Meldungen zur Geburt eines Kindes nicht mehr automatisch veröffentlicht werden.

Wenn Sie die Veröffentlichung der Geburt Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes im Amtsblatt "LEUTE" der Gemeinde Leutenbach wünschen, dann füllen Sie bitte die folgende Einwilligung aus und senden diese an das

Bürgermeisteramt Leutenbach Rathausplatz 1 71397 Leutenbach.

Die Einwilligung steht Ihnen auch auf unserer Homepage www.leutenbach.de zur Verfügung.

Bei Fragen zur Veröffentlichung der Geburt Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. 189-33.

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten anlässlich einer Geburt im Amtsblatt der Gemeinde Leutenbach:

Anschrift der Eltern / des Elternteils / der / des Personensorgeberechtigten:	
	iverstanden, dass folgende Personenstandsdaten im Amtsblatt der ach veröffentlicht werden:
Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
	dass <u>beide Elternteile bzw. alle Personensorgeberechtigten</u> diese rung unterschreiben müssen.
Für Alleinerziehen	de Eltern:
□ lch bestätige, das	s mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
Unterschrift/ en:	

Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung unterschrieben an das Rathaus Leutenbach zurück.